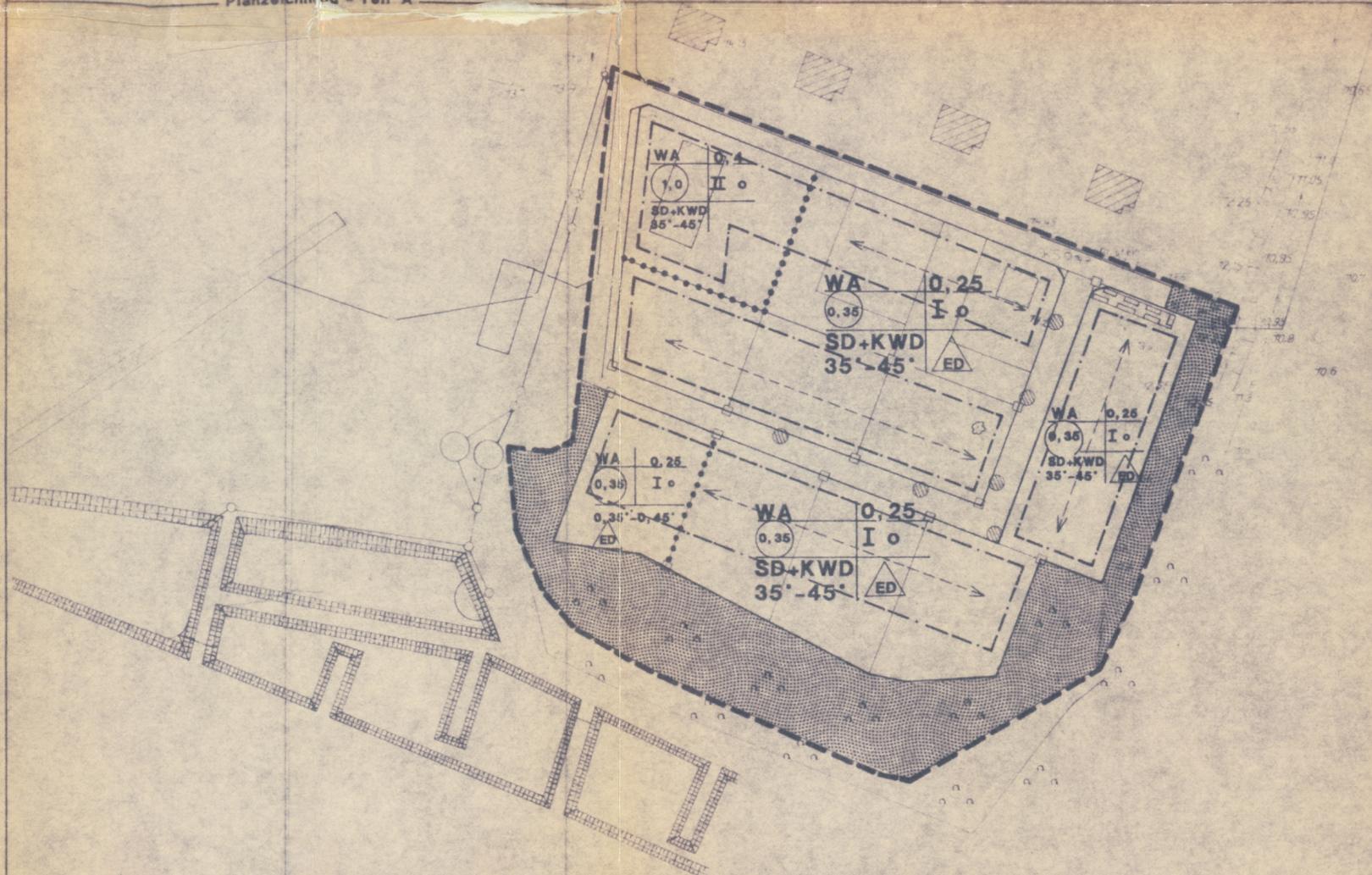


Bebauungsplan Vielist

Planzeichnung - Teil A



Zeichenerklärung gemäß Planzeichenverordnung
Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und BauNVO

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- WA** Allgemeines Wohngebiet
zulässig sind: Wohngebäude, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke
ausnahmsweise zulässig sind: die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
- 0,25** Grundflächenzahl
- 0,35** Geschößflächenzahl
- I** Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- o** offene Bauweise
- ED** nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- ⊙ Anpflanzen eines Baumes
- ⊗ Erhalten eines Baumes
- ▨ öffentliche Grünfläche
- ▤ Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

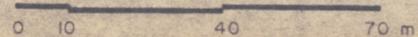
Festsetzungen gemäß § 83 BauO

- KWD** zulässige Dachform Krüppelwalmdach
- SD** zulässige Dachform Satteldach
- 35°-45°** zulässige Dachneigung
- ←---→ Hauptfirstrichtung

Bebauungsplan Vielist Krs. Waren

Vorentwurf

A & S - architekten & stadtplaner GmbH
Weigaster Straße Postfach 8
0-2000 Neubrandenburg
Telefon 5161
Telefax 66216



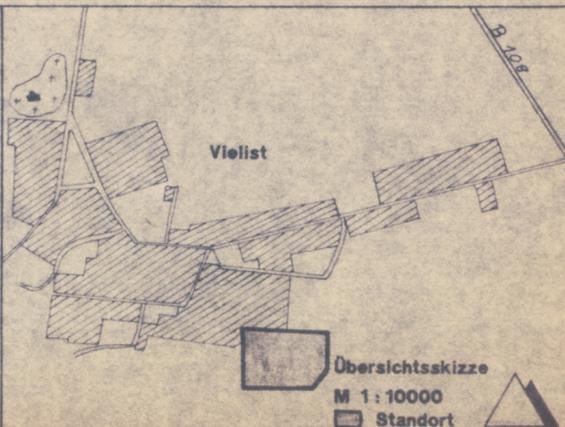
Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.04.92. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 28.05. bis zum 29.06. durch Abdruck in der Gemeindezeitung am 28.05. erfolgt.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246a Abs.1 Satz 1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 02.04. durchgeführt worden.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs.2 BauGB sind zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (Details siehe Begründung).
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)
5. Die Gemeindevertretung hat am 26.05. den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)
6. Die Entwürfe des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 28.05. bis zum 29.06. während folgender Zeiten nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 27.05. in Büro und durch Aushang in der Zeit vom 28.05. bis 29.06.92 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)

7. Der katastermäßige Bestand am sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)
9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom gebilligt.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)
10. Die Gemeindevertretung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom Az. erteilt.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)
11. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgestellt.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)
12. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am in und durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verfahrens- und Formvorschriften und Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44, 246a Abs.1 Satz 1 Nr.9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
- Gemeindeverwaltung Vielist
Schwenziner Straße 5
Vielist, den 27.05.1992 Bürgermeister
0-2061 Vielist Kr. Waren (M.)

Textliche Festsetzungen gemäß § 83 BauO und § 9 BauGB und BauNVO

1. Als Grundstückseinfriedungen sind nur Hecken und Holzzäune zulässig.
2. Dachaufbauten und -einschnitte dürfen in der Länge des Gebäudes max. 1/3 betragen.
3. Als Dacheindeckung sind nur Dachpfannen in den Farben Rot und Braun zulässig.
4. Drempel (Kniestöcke) sind bis zu einer Höhe von 0,7m zulässig.
5. Der Fußboden im Erdgeschoß darf nicht mehr als 0,5m über dem Gelände liegen.



Übersichtsskizze
M 1:10000
Standort

26.05.92